



AMTSBLATT

für den
Landkreis Osterode am Harz

Nr. 16

Ausgegeben in Osterode am Harz am 12.04.2007

36. Jahrgang

INHALT

Seite

B. Rechtsvorschriften und Bekanntmachungen der Städte, Gemeinden und Samtgemeinden im Landkreis Osterode am Harz

Stadt Bad Lauterberg im Harz

Straßen, Einziehung von Straßenflächen, Ortsteil Bartolfelde 216

Entschädigungssatzung, 4. Nachtrag 218

Stadt Herzberg am Harz

Ortsrat Pöhlde, Sitzung am 17.04.2007 219

Stadt Osterode am Harz

Öffentliche Bekanntmachung 220

C. Rechtsvorschriften und Bekanntmachungen sonstiger Dienststellen und Organisationen

Abfallzweckverband Südniedersachsen

Jahresabschluss 2005 221

B. Rechtsvorschriften und Bekanntmachungen der Städte, Gemeinden und Samtgemeinden im Landkreis Osterode am Harz

Stadt Bad Lauterberg im Harz,

29.03.2007

BEKANNTMACHUNG

über die Absicht der Einziehung der Straße „Schierker-Feuerstein-Platz“ in Bad Lauterberg im Harz, Ortsteil Bartolfelde

Der Rat der Stadt Bad Lauterberg im Harz hat am 15.03.2006 die Absicht beschlossen, die Straße „Schierker-Feuerstein-Platz“ gemäß § 8 Nds. Straßengesetz einzuziehen.

Es handelt sich dabei um die Flurstücke 164/1 und 164/2 der Flur 7 in der Gemarkung Bartolfelde, beginnend an der Bockelnhagener Straße, endend am Grabendurchlass.

Die Absicht der Einziehung wird gem. § 8 Abs. 2 Nds. Straßengesetz hiermit bekannt gemacht.

Begründung:

Gem. § 8 des Nds. Straßengesetzes soll eine Straße eingezogen werden, wenn sie keine Verkehrsbedeutung mehr hat oder überwiegende Gründe des öffentlichen Wohls für ihre Einziehung sprechen.

Die Straße „Schierker-Feuerstein-Platz“ dient heute der rückwärtigen (Zweit-) Erschließung eines Grundstückes sowie dem landwirtschaftlichen Verkehr. Die Grundstückserschließung kann problemlos über Baulast gesichert werden - zumal es sich um eine Zweitererschließung handelt -, der landwirtschaftliche Verkehr kann ohne größere Umwege andere vorhandene Wege benutzen.

Andererseits würde ein Verkauf der Straßenfläche zur Flächenarrondierung und damit auch Standortsicherung eines Gewerbebetriebes beitragen.

Eine Lageskizze der zur Einziehung vorgesehenen Straßenfläche wird an der Bekanntmachungstafel des Rathauses

vom 16. April 2007 bis 16. Juli 2007

öffentlich ausgehängt.

Anregungen zu der beabsichtigten Einziehung können während dieses Zeitraumes bei der Stadt Bad Lauterberg im Harz, Fachbereich Bauwesen und Umwelt, Zimmer 128, vorgebracht werden.

Der Bürgermeister, Matzenauer.

4. Nachtrag

zur Entschädigungssatzung der Stadt Bad Lauterberg im Harz

Aufgrund der §§ 6, 29 und 40 der Niedersächsischen Gemeindeordnung (NGO) in der Neubekanntmachung vom 28.10.2006 (Nieders. GVBl. S. 473), zuletzt geändert durch Gesetz zur Änderung des Niedersächsischen Kommunalabgabengesetzes, des Niedersächsischen Verwaltungskostengesetzes und anderer Gesetze (Nieders. GVBl. S. 575), hat der Rat der Stadt Bad Lauterberg im Harz in seiner Sitzung am 22. März 2007 folgenden 4. Nachtrag zur Entschädigungssatzung der Stadt Bad Lauterberg im Harz beschlossen:

Artikel I

Abschnitt IV

Sonstige ehrenamtlich Tätige

§ 8

Aufwandsentschädigung

Absatz 1 erhält folgende Fassung:

- (1) Ehrenamtlich Tätige erhalten als Ersatz für ihre notwendigen Auslagen (einschließlich Fahrkosten, Telefongebühren und ihres Verdienstausfalls) eine monatliche Aufwandsentschädigung, gestaffelt nach Einsatzstunden, und zwar

bis 15 Stunden	in Höhe von	150,00 Euro
von 15 bis 30 Stunden	in Höhe von	300,00 Euro
von 31 bis 40 Stunden	in Höhe von	400,00 Euro

Artikel II

Dieser Nachtrag tritt am Tage nach seiner Bekanntmachung im Amtsblatt für den Landkreis Osterode am Harz in Kraft:

Bad Lauterberg im Harz, den 22. März 2007

Matzenauer
Bürgermeister

Stadt Herzberg am Harz

den 12.04.2007

Sitzung des Orsrates Pöhle

Am Dienstag, den 17.04.2007, findet um 18:00 Uhr, im Gaststätte "Zum Bahnhof", Pöhle, Theodor-Heuss-Straße, Herzberg am Harz, eine öffentliche Sitzung statt.

Es werden folgende Tagesordnungspunkte behandelt:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Genehmigung der Niederschrift über die 2. öffentliche Sitzung des Orsrates Pöhle vom 16.01.2007
4. Bericht zur Niederschrift
5. Bericht des Ortsbürgermeisters
6. Mitteilungen des Bürgermeisters
7. Aufstellung eines Bebauungsplanes Nr. 063 "Landhaus Rotenberg" nach § 13a BauGB i.V.m. § 13 (2) und (3) BauGB im vereinfachten Verfahren und Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Herzberg am Harz
8. Straßenbenennung für das Neubaugebiet gem. Bebauungsplan Nr. 064 "Auf der Gehre"
9. Anregungen und Anfragen (Anfragen sollen gemäß § 16 der Geschäftsordnung 3 Werktage vor der Sitzung schriftlich beim Bürgermeister eingereicht sein.)
10. Einwohnerfragestunde (Dauert die Sitzung länger als eine Stunde, wird sie nach ca. einer Stunde zwischen zwei Tagesordnungspunkten für eine zusätzliche Einwohnerfragestunde unterbrochen.)

Der Bürgermeister
In Vertretung:

Wehmeyer



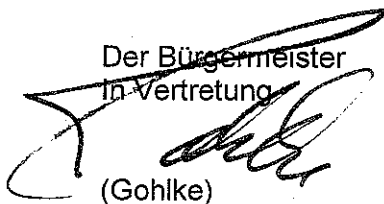
Öffentliche Bekanntmachung

Für Herrn Rainer Wolff, geb. am 24.08.1958, Anschrift derzeit unbekannt, liegt unter dem S 2 / Az.: 33.16.3 in Osterode am Harz, Eisensteinstr. 1, Zi.-Nr. 3.02/3.03, ein Dauerbescheid über Grundabgaben (Grundsteuer B / Straßenreinigung) für das Jahr 2007 mit Datum vom 26.01.2007 in Höhe von 278,39 € vor.

Der Bescheid gilt 2 Wochen nach Veröffentlichung als zugestellt.

Osterode am Harz, den 02.04.2007

Der Bürgermeister
in Vertretung



(Gohlke)

**C. Rechtsvorschriften und Bekanntmachungen
sonstiger Dienststellen und Organisationen**

Abfallzweckverband Südniedersachsen
Der Geschäftsführer

Bekanntmachung
gem. § 31 EigBetrVO i.V.m. § 15 Abs. 1, 2 Verbandsordnung

**Bestätigungsvermerk
Abfallzweckverband Südniedersachsen (AS)
Friedland, Landkreis Göttingen**

Ich habe den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Abfallzweckverbandes Südniedersachsen (AS) für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2005 geprüft.

Meine Prüfung hat zu keinen Einwänden geführt.

Der Jahresabschluss, der Lagebericht und die Buchführung entsprechen den Rechtsvorschriften. Die Geschäftsführung erfolgt ordnungsgemäß. Die Entwicklung der Finanz- und Ertragslage, der Liquidität und der Rentabilität geben zu Beanstandungen keinen Anlass. Der Abfallzweckverband Südniedersachsen (AS) wird wirtschaftlich geführt.

Göttingen, den 23.11.2006

Kanzlei
Jillie, Kohne-Jepsen, Lage

Herr Kohne-Jepsen
Wirtschaftsprüfer

Ergänzende Feststellungen des Rechnungsprüfungsamtes

Der Bericht über die Jahresabschlussprüfung hat dem Rechnungsprüfungsamt zur Kenntnisnahme und Auswertung vorgelegen. Ergänzende Feststellungen (§ 28 (3) EigBetrVO) haben sich nicht ergeben.

Göttingen, 11. Dezember 2006

Rechnungsprüfungsamt des
Landkreises Göttingen
Az.: 14 51 360/2 (2005)

Scheiher
(Kreisoberamtsrat)

Die Verbandsversammlung des Abfallzweckverbandes Südniedersachsen hat in der Sitzung am 22.03.2007 den Jahresabschluss 2005 des Abfallzweckverbandes Südniedersachsen festgestellt und folgenden Beschluss gefasst:

1. Der Jahresabschluss 2005 des Abfallzweckverbandes Südniedersachsen mit einer Bilanzsumme von 52.930.565,74 € sowie der Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2005 werden festgestellt.
2. Der Jahresverlust 2005 in Höhe von 23.306,25 € wird auf neue Rechnung vorgetragen.
3. Der Bericht der Sozietät Jllie / Kohne-Jepsen / Lage vom 23.11.2006 über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2005 und des Lageberichtes für das Wirtschaftsjahr 2005 wird mit dem Bestätigungsvermerk des Rechnungsprüfungsamtes des Landkreises Göttingen vom 11.12.2006 entgegengenommen.
4. Dem hauptamtlichen Geschäftsführer wird Entlastung erteilt.

Der Beschluss der Verbandsversammlung des Abfallzweckverbandes Südniedersachsen und der Bestätigungsvermerk sowie die ergänzenden Feststellungen des Rechnungsprüfungsamtes des Landkreises Göttingen werden hiermit gem. § 31 EigBetrVO vom 15.08.1989 (Nieders. GVBl. S. 318) zuletzt geändert am 08.03.2005 (Nieders. GVBl. S. 79) öffentlich bekannt gemacht. Jahresabschluss und Lagebericht sind vom 07.05.2007 bis 11.05.2007 montags bis donnerstags in der Zeit von 08.30 – 16.00 Uhr und freitags von 08.30 bis 12.00 Uhr beim Abfallzweckverband Südniedersachsen, Auf dem Mittelberge 1, 37133 Friedland/Deiderode, Zimmer T 3.04 (Frau Plumenbaum), einzusehen.

Deiderode, den 10.04.2007

gez. Rakete
Geschäftsführer